

Informationen zur Ausbildung in der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten baut auf einem mittleren Bildungsabschluss auf. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für pädagogische und sozialpflegerische Berufe. Die Ausbildung ist Grundlage für eine weiterführende Ausbildung u.a. an Fachschulen für Sozialwesen. Entsprechend dem allen Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag befähigt sie die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Wer die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Sozialassistentin Staatlich geprüfter Sozialassistent

zu führen.

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Ausbildung an der Eugen-Kaiser-Schule in der Fachrichtung

- **Sozialpädagogik**
- Nach bestandener Abschlussprüfung kann an der Eugen-Kaiser-Schule die einjährige **Fachoberschule Sozialwesen** besucht werden, die zur allgemeinen Fachhochschulreife führt.
- Der Abschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent ist in erster Linie Basisqualifikation für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen. Er ist **Zugangsvoraussetzung für die Fachschule für Sozialwesen**. Dies gilt vor allem für Bewerberinnen und Bewerber, die gerade ihre Mittlere Reife erworben haben.
- Der erfolgreiche Abschluss ist auch der Berufsabschluss eines Assistentenberufs. Jedoch sind die Berufsaussichten relativ gering. Die Sozialassistentin bzw. der Sozialassistent ist keine "Fachkraft in Kindertageseinrichtungen".

Ausbildungsdauer und Organisation der Ausbildung

Bis zum Schulbeginn sollte die Zusage eines Praktikumsplatzes vorliegen. Zur Orientierung und als Hilfestellung werden alle Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme und zu einer Informationsveranstaltung vor den Sommerferien in die Schule eingeladen.

Pro Jahr finden an ca.1 Woche Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule statt. Hierbei entstehen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anfahrt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Weitere Kosten entstehen für Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien. Der Unterricht endet in der Regel um 14:45 Uhr. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den Nachmittag erstrecken.

Inhalt der Ausbildung

Folgende Fächer werden in der Ausbildung unterrichtet:

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch, Politik/Wirtschaft, Religion/Ethik, Fremdsprache

Berufsbezogener Lernbereich:

- Anthropologie
 - Medienerziehung
 - Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege:
 - Körper und Bewegung
 - Erziehung
 - Pflege
 - Ernährung und Haushaltsführung
 - Gestaltung der Lebensumwelt
 - Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktfaches
 - Praxisreflexion
- In der Unterstufe findet ein Teil des Unterrichtes im Wald statt

Berufspraktische Ausbildung:

Praktika, die von Lehrerinnen und Lehrern begleitet werden

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt einen mittleren Bildungsabschluss voraus, der nachgewiesen werden kann durch

- das Abschlusszeugnis der Realschule,
- das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe oder
- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule im Land Hessen oder
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- Die Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik dürfen nicht schlechter als 3-3-4 sein.
- Bewerber und Bewerberinnen dürfen nicht älter als 23 Jahre sein. Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt.

Anmeldung zur Ausbildung

Anmeldeschluss für die Bewerbung zur Aufnahme in die höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ist der 30. April, Eingang in der Schule. Nach diesem Termin werden Bewerbungen entgegengenommen, sofern noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form,
2. das Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses in beglaubigter Kopie,
3. **oder** das Halbjahreszeugnis vor dem mittleren Bildungsabschluss in beglaubigter Kopie,
4. eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für diesen Beruf,
5. ein Lichtbild neueren Datums.

Ist die Zahl der Bewerbungen größer, als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, führt die Schule ein Auswahlverfahren durch. Grundlagen hierfür sind das eingereichte Zeugnis und gegebenenfalls besondere soziale Härten.

Förderung der Ausbildung

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Die Bearbeitung aller Anträge erfolgt durch die Landratsämter der jeweiligen Kreise. Zuständig ist das Landratsamt, in dem der Wohnsitz der Eltern liegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Anträge direkt dort zu beziehen und wieder einzureichen. Für SchülerInnen aus dem Main-Kinzig-Kreis ist in der Kreisverwaltung das "Amt für Ausbildungsförderung" in der Barabarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/85-14934, -19940 und -11941 zuständig. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über spezielle Fragen der Beantragung.

Zusätzliche Informationen

Beratungstermine und Schnuppertage können grundsätzlich über das Sekretariat vereinbart werden. Am jährlichen Informationsnachmittag besteht die Möglichkeit einer allgemeinen bzw. individuellen Beratung und die Schule kennen zulernen.

Adresse: Eugen-Kaiser-Schule
Lortzingstraße 16
63452 Hanau
Tel.: 06181/98470
Fax: 06181/984747